



Protokollauszug

aus der
9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
vom 07.05.2020

öffentlich

**Top 3.2 Regeln zur Nutzung von E-Scootern in Potsdam
19/SVV/0997
geändert beschlossen**

Herr Finken nimmt Bezug auf die schriftlich vorab per Mail an die Mitglieder ausgereichte Bericht-erstattung (liegt der Niederschrift an) und übernimmt für den Antragssteller den darin enthaltenen von der Verwaltung vorgeschlagenen geänderten Antragstext:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bedarf und auf Grundlage der abgeschlossenen Vereinbarungen gemeinsam mit den Anbietern regelmäßig Gespräche zu führen, um die Teilnahme von EScootern am Straßenverkehr und insbesondere das Abstellen von EScootern im öffentlichen Straßenraum weiter zu verbessern.“

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Teilnahme von E-Scootern am Straßenverkehr und insbesondere das Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum so geregelt werden kann, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht über die Maßen beeinträchtigt werden.~~

~~Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung im Dezember vorzulegen.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bedarf und auf Grundlage der abgeschlossenen Vereinbarungen gemeinsam mit den Anbietern regelmäßig Gespräche zu führen, um die Teilnahme von EScootern am Straßenverkehr und insbesondere das Abstellen von EScootern im öffentlichen Straßenraum weiter zu verbessern

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) am 7. Mai 2020
TOP 3.2 Regeln zur Nutzung von E-Scootern in Potsdam – 2. Berichterstattung

Im Vergleich zur 1. Berichterstattung im KUM am 28. November 2019 (siehe Anlage) gibt es folgenden neuen Sachstand:

„Vor Corona“:

- Am 29.11.2019 informierte der Anbieter VOI, dass er sich ab sofort und über den Winter mit seiner Flotte aus Potsdam zurückzieht; unklar war noch ob und wann es im Frühling einen Relaunch gibt.
- Zwischenzeitlich hat ein dritter Anbieter (BIRD) Interesse signalisiert, eine Flotte von Leih-Scootern in Potsdam zu launchen; Gespräche dazu und zum Abschluss der freiwilligen Kooperationsvereinbarung wurden geführt; die von den Fraktionen nach dem KUM am 28.11.2019 eingegangenen redaktionellen Anregungen und Hinweise wurden vollständig in die neue Vereinbarung übernommen, BIRD hat die Vereinbarung am 28.02.2020 unterzeichnet.

„Corona“:

- VOI teilte mit, dass es Interesse gibt, in Potsdam zu relaunchen; coronabedingt ist dies jedoch erst einmal bis auf weiteres ausgesetzt; unklar sei, ob und wann es für VOI in Potsdam wieder losgeht.
- TIER hält den Geschäftsbetrieb trotz Corona weiter aufrecht, jedoch mit reduzierter Flotte (deutschlandweit stellte TIER für systemrelevante Berufsgruppen Freiminuten zur Verfügung)
- BIRD: Start in Potsdam bis auf weiteres geschoben; noch keine Info, ob und wann Angebot in Potsdam startet.

Zum Antrag 19/SVV/0997:

- In den Gesprächen mit allen Anbietern (Gespräche liefen im Februar und März) bestand großes Interesse an einer störungsfreien Abwicklung des Betriebs und der gefahrenfreien Nutzung der EScooter sowie der Reduzierung von Störungsfällen beim Abstellen. Regelmäßige Auswertungsgespräche werden beidseitig gewünscht und auch in den Kooperationsvereinbarungen fest vereinbart.
- Gemeinsame Aktionen bei häufigem Vorkommen von Störungen durch falsches Abstellen und zur Verkehrssicherheit sind möglich; einem „runden Tisch“ mit den Beteiligten bei häufig oder akut auftretenden Problemen stehen alle positiv gegenüber.
- Derzeit jedoch kein Bedarf, da nicht absehbar ist, wie die Anbieter sich nach Corona verhalten und in Potsdam platzieren werden.
- Da der Antrag 19/SVV/0997 im Geschäftsgang ist, sollte der KUM entscheiden, wie es weitergeht: 2 Möglichkeiten
 - (1) Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt oder
 - (2) Änderung des Antrags in: *„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bedarf und auf Grundlage der abgeschlossenen Vereinbarungen gemeinsam mit den Anbietern regelmäßig Gespräche zu führen, um die Teilnahme von EScootern am Straßenverkehr und insbesondere das Abstellen von EScootern im öffentlichen Straßenraum weiter zu verbessern.“*

Elektrotretroller / EScooter in Potsdam

Sachstand und weiterer Umgang

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 28. November 2019

Rahmenbedingungen (Bundesrecht)

- Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKfV) mit Änderungen des Bundesrates am 15.06.2019 in Kraft getreten.
- Teilnahme mit den in der Verordnung beschriebenen Fahrzeugen am Straßenverkehr zulässig.
- Anbieter von Verleihsystemen nach Erhalt von Versicherungsplakette und Typgenehmigung können mit solchen Fahrzeugen am Markt tätig werden.

- EScooter sind grundsätzlich Fahrrädern gleichgestellt, dürfen auf Radwegen fahren, sowohl auf separaten Radwegen als auch auf gemeinsamen Geh- und Radwegen.
- Wenn solche nicht vorhanden sind, darf die Fahrbahn benutzt werden.
- Für das Abstellen von EScootern im gesamten öffentlichen Straßenraum gelten die für Fahrräder geltenden Parkvorschriften entsprechend (unter Beachtung von Verkehrssicherheitsaspekten), wenn es keine festen Stationen gibt (bei Verleih im „floating“-System).
- Darüber hinaus keine Regulierungsmöglichkeiten aus bundes- und landesgesetzlichen Regelungen.

Wie gehen wir damit um?

- Derzeit zwei Anbieter in Potsdam für Verleihsystem im „floating“ – System mit virtuellen Stationen
- Mit beiden sind freiwillige Vereinbarungen zur Zusammenarbeit geschlossen worden
- diese beinhalten auch Regelungen zur Nutzung und zum Abstellen der EScooter
- demnächst finden erste Auswertungsgespräche statt (darüber hinaus erfolgt kontinuierliche Kommunikation nach Bedarf)

Anbieter verpflichten sich (Auszug):

- Nutzer auf die bestehenden Regelungen für die Nutzung im Straßenverkehr und die Regeln zum Abstellen dieser hinzuweisen.
- auf besondere Gefahrenquellen hinzuweisen, z. B. gepflasterte historische Straßenbereiche und Gefahr beim Queren von Straßenbahngleisen
- als virtuelle Stationen nur Flächen im öffentlichen Straßenland anzubieten (nicht auf privaten Flächen)
- grundsätzlich maximal 4 Fahrzeuge an einer virtuellen Station
- fester Ansprechpartner im Unternehmen und Hotline für Störfälle

Verbotzonen für das Abstellen (Auszug):

- in Flucht- und Rettungswegen, auf Feuerwehraufstellflächen
- an öffentlichen Fahrradständern
- an Treppen und Rampen einschließlich Handläufe/Geländer
- in Haltestellenbereichen des öffentlichen Nahverkehrs
- auf Gehwegen, wenn die verbleibende Gehwegbreite größer als 2,50 m
- auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die verbleibende Wegbreite größer als 3,00 m
- im Bereich von abgesenkten Gehwegborden (Barrierefreiheit)
- in öffentlichen Grünanlagen

Umgang mit Meldungen und Beschwerden



- Bei der Einführung der EScooter in Potsdam Vielzahl von allgemeinen Meldungen und Beschwerden (Aufklärung und Information)
- Meldungen zu falsch abgestellten EScootern (per Mail, telefonisch, Maerker) → unverzügliche Weitergabe an die Anbieter

Beispiel:



- Meldung über Maerker (mit Foto und Standort): 15.03 Uhr an Anbieter weitergeleitet
- 15.54 Uhr: Rückmeldung, dass Roller eingesammelt wurden



@Maerker Potsdam

Verkehrssicherheit



- Verkehrssicherheitstraining am 26.9.2019 auf dem Luisenplatz (weitere Veranstaltungen geplant)



@Voi



@Voi

- Theorie-Führerscheintest (online): www.RideLikeVoila.com

Wie weiter?



- Gespräche (6-Monats-Bilanz) mit Anbietern zur gemeinsamen Auswertung und Verbesserung

Themen, u. a.:

- Betrieb / Betriebszone (Anpassungsbedarfe, Parken)
 - Verkehrssicherheit
 - Möglichkeiten und Notwendigkeit zur Verbesserung (gemeinsame Aktionen gegen Falschparker?)
- weitere Anregungen zu Themen, z. B. bestimmte Verbotszonen für Parken, aus dem KUM?
- auf Bundes- und Landesebene bereits verschiedene Bestrebungen zur Anpassung/Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

DS 19/SVV/0997: Regeln zur Nutzung von E-Scooter in Potsdam



„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Teilnahme von E-Scootern am Straßenverkehr und insbesondere das Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum so geregelt werden kann, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht über die Maßen beeinträchtigt werden.“

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung im Dezember vorzulegen.“

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.